

REGLEMENT FÜR DAS RASENRENNEN KOPPIGEN

1. Das Rennen ist für alle Fahrer offen. (Mit und ohne Lizenz der FMS)

2. Es dürfen nur Fahrer starten, die im besitze eines gültigen Führerausweises der entsprechenden Kategorie sind. Lehrfahrausweise sind ungültig. Ab 2005 ist es nun möglich auch ohne Führerausweis zu starten, dafür benötigt man aber eine Lizenz der FMS. Weitere Informationen zu der FUN SPORT LIZENZ unter www.swissmoto.org

Die Ausweise werden während dem Briefing kontrolliert.

Kein Ausweis = Kein Start

Das Mindestalter für Seitenwagenpassagiere beträgt 18 Jahre. Vorweisen einer ID oder Pass ist obligatorisch.

Minderjährige Fahrer benötigen die Unterschrift der Eltern / des gesetzlichen Vertreters.

3. Sämtliche Rennfahrer werden aufgefordert, die Renn- und Trainingsläufe mit bleifreiem Treibstoff oder Aspen zu bestreiten.

Für allfällige Wartungsarbeiten müssen die vorgesehenen Plätze benutzt werden. (Umwelt- und Gewässerschutz)

4. Vor den Trainingsläufen findet ein obligatorisches Briefing statt.

Der Fahrer erscheint persönlich mit Lizenz oder Ausweis.

Geprüft wird:

- Kategorienzugehörigkeit

- Startnummer
 - vorne, hinten links und rechts
 - Tafelgrösse min. 230mm x 280mm
 - Zahlenhöhe min. 140mm
 - Farbe schwarz auf weiss oder weiss auf schwarz
- Schalldämpfung
 - Cross 102 dB/A - Enduro 84 db/A
- Schutzbekleidung
 - Sturzhelm mit Mundschutz
 - Stiefel
 - Handschuhe
 - Jacke oder langarm T-Shirt
 - Rückenschutz
- Sämtliche Glasteile sind mit Klebeband abzudecken.
- Seitenwagen und Quads müssen mit einem Abreiss-Schalter (Kurzschluss-Schalter) ausgerüstet sein.

Es werden nur Technisch einwandfreie Maschinen zu den Trainingsläufen zugelassen.

5. Verhalten im Renngelände

- Ausserhalb der Rennstrecke darf nicht gefahren werden. Dies gilt auch für den Rennpark.
- Vom Fahrerlager zum Start und umgekehrt wird **maximal Schritttempo** erlaubt.
- Absichtliches Behindern eines Mitkonkurrenten, sowie Fahren oder Schieben gegen die Fahrtrichtung ist verboten.
- Den Anordnungen der Offiziellen ist strikte Folge zu leisten.

6. Fahrerbesprechung

- vor den Trainingsläufen haben sich alle Teilnehmer zu einer obligatorischen Fahrerbesprechung einzufinden.

7. Flaggenzeichen

- rote Fahne geschwenkt = Rennabbruch
- schwarze Fahne mit Tafel und Startnummer = sofortiges Anhalten für den

betreffenden Fahrer.

- gelbe Fahne unbewegt = Gefahr, langsam fahren
 - gelbe Fahne geschwenkt = unmittelbare Gefahr, bereitet Euch vor, anzuhalten. Überholen verboten.
 - blaue Fahne geschwenkt = Vorsicht, Ihr werdet von einem Fahrer, der eine Runde Vorsprung hat, überholt.
 - grüne Fahne = freie Fahrt
 - schwarz-weiße Schachbrettfahne = Ende des Rennens
- Die Rennleitung kann jeden Konkurrenten, der gegen die genannten Bestimmung verstösst oder eine Gefahr für andere Fahrer und Zuschauer darstellt, von Training und Rennen ausschliessen.

8. Versicherung

- Der Veranstalter schliesst eine Haftpflichtversicherung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ab
- **Eine Unfallversicherung ist Sache des Teilnehmers.**
Für Unfälle übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

9. Unfall

- Durch seine Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklärt der Teilnehmer, in seinem Namen und im Namen seiner Erben, die Verantwortlichen der Veranstaltung von jeglicher Verfolgung zu befreien.
- Begleitpersonen und Helfer übernehmen die gleiche Verpflichtung.
- Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Veranstalter schliesst eine Festhaftpflichtversicherung ab.

10. Rennleitung / Jury

- Die Rennleitung behält sich vor, infolge Witterungseinflüssen oder anderen zwingenden Gründen, in eigener Kompetenz die Rennstrecke zu verändern, sowie Lauf- oder Rundenzahlen zu ändern oder vorzeitig abzubrechen.
- **Verpasste Trainings- und Rennläufe können nicht nachgeholt werden.**
- Die Jury setzt sich wie folgt zusammen: Rennleiter, OK-Präsident, Zeitnehmer und einem Fahrervertreter.

11. Protestrecht

- Proteste werden vom Fahrer oder Beifahrer in schriftlicher Form mit einer Kautions von Fr.50.- bis max. 30 Minuten nach Aushang der Rangliste entgegengenommen.
- Jeder Protest betrifft nur 1 Ereignis.
- Protest gegen Sachentscheidungen der Rennleitung sind nicht zulässig.

12. Absenzen

- Entschuldigte Absenzen werden mit Fr.15.- für Portos etc. belastet.
- Bei unentschuldigten Absenzen wird das Startgeld nicht zurückbezahlt. (Stichzeit = Briefing)
- Wird die Veranstaltung nicht durchgeführt, werden zwei Drittel des Startgeldes zurückbezahlt.
In diesem Fall muss dem Veranstalter ein ausgefüllter Einzahlungsschein zugesendet werden.

13. Jegliche Zuwiderhandlung gegen dieses Reglement bedeutet Ausschluss. Das Startgeld wird in einem solchen Fall nicht zurückerstattet.

14. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Teilnahme und sein Einverständnis mit vorliegendem Rennreglement.